

Antrag auf Anerkennung der Zusatzbezeichnung Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie

gemäß der Weiterbildungsordnung für die Psychologischen Psychotherapeut*innen sowie für die Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen Bayerns (WBO PP/KJP)

Hiermit beantrage ich gemäß § 5 Abs. 1 i. V. m. Abschnitt B Nr. 7 der WBO PP/ KJP die Anerkennung der Zusatzbezeichnung Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie. Die WBO PP/KJP habe ich zur Kenntnis genommen.

I. Zur Person

Titel/ Name/ Vorname:

Straße:

PLZ/ Ort:

E-Mail:

Mitglieds-Nr. PTK Bayern:

Approbation:

- Psychologische*r Psychotherapeut*in
seit (*Datum der Approbation*): _____
- Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*in
seit (*Datum der Approbation*): _____

Hinweis:

Bitte beachten Sie die unterschiedlichen Möglichkeiten der Übergangsvorschriften des §21 der WBO PP/KJP.

II. Ich beantrage die Zusatzbezeichnung nach

- den Übergangsvorschriften des § 21 in Verbindung mit Abschnitt B Nummer 7 der WBO PP/KJP.
- Abschnitt B Nummer 7 der WBO PP/KJP mit anschließender mündlicher Prüfung.

III. Einzureichende Nachweise (als Anlagen)

Bitte nummerieren Sie die einzelnen Nachweise und geben die entsprechenden Nummern bei der jeweiligen Anforderung an.

1. Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie für Kinder und Jugendliche gemäß Abschnitt B Nr. 7 der WBO PP/KJP n. F.

1.1 Aufbauend auf eine Zusatzbezeichnung oder vertiefte Ausbildung in Systemischer Therapie oder Verhaltenstherapie (mind. 18 Monate):

- Unterschriebener tabellarischer Lebenslauf in Bezug auf Ihre Berufstätigkeit im Bereich Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie (inkl. vorliegender Bescheinigungen und Arbeitszeugnisse)
- 240 Einheiten Theorie in Tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie
Nachweisnummern: _____
- 9 Behandlungsfälle im Einzelkontakt (auch unter Einbezug von Bezugspersonen, in Kombination mit Gruppenpsychotherapie oder im Mehrpersonensetting) unter Supervision. Bitte beachten Sie hier die konkreten Vorgaben des Abschnitt B 7.1 der WBO PP/KJP.
Nachweisnummern: _____
- 20 Erstuntersuchungen unter Supervision
Nachweisnummern: _____
- Supervision eigener Fälle im Verhältnis von in der Regel 1:4 bis 1:8, davon mind. 20 Einheiten als Einzelsupervision
Nachweisnummern: _____
- 70 Einheiten Fallseminare mit regelmäßiger Vorstellung eigener Fälle
Nachweisnummern: _____
- Selbsterfahrung mind. 100 Einheiten (aufbauend aus Systemische Therapie bis zu 20 Einheiten anrechenbar)
Nachweisnummern: _____
- 1 ausführlich dokumentierte Kurzzeitbehandlung und 1 ausführlich dokumentierte Langzeitbehandlung
Nachweisnummern: _____

1.2 Aufbauend auf eine Zusatzbezeichnung oder vertiefte Ausbildung in Analytischer Psychotherapie (mind. 18 Monate):

- Unterschriebener tabellarischer Lebenslauf in Bezug auf Ihre Berufstätigkeit im Bereich Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie (inkl. vorliegender Bescheinigungen und Arbeitszeugnisse)
- 120 Einheiten Theorie in Tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie
Nachweisnummern: _____
- 2 Behandlungsfälle im Einzelkontakt (auch in Kombination mit Gruppenpsychotherapie oder im Mehrpersonensetting) unter Supervision. Bitte beachten Sie hier die konkreten Vorgaben des Abschnitt B 7.1 der WBO PP/KJP.
Nachweisnummern: _____
- 10 Erstuntersuchungen unter Supervision
Nachweisnummern: _____
- Supervision eigener Fälle im Verhältnis 1:4 bis 1:8, davon mind. 20 Einheiten als Einzelsupervision
Nachweisnummern: _____
- 35 Einheiten Fallseminare mit regelmäßiger Vorstellung eigener Fälle
Nachweisnummern: _____
- Selbsterfahrung mind. 20 Einheiten Einzelselbsterfahrung
Nachweisnummern: _____
- 2 ausführlich dokumentierte Langzeitbehandlungen
Nachweisnummern: _____

2. Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie für Erwachsene gemäß Abschnitt B Nr. 7 der WBO PP/KJP n. F.

2.1 Aufbauend auf eine Zusatzbezeichnung oder vertiefte Ausbildung in Systemischer Therapie oder Verhaltenstherapie:

- Unterschriebener tabellarischer Lebenslauf in Bezug auf Ihre Berufstätigkeit im Bereich Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie (inkl. vorliegender Bescheinigungen und Arbeitszeugnisse)
- 240 Einheiten Theorie in Tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie
Nachweisnummern: _____
- 9 Behandlungsfälle im Einzelkontakt (auch in Kombination mit Gruppenpsychotherapie oder im Mehrpersonensetting) unter Supervision. Bitte beachten Sie hier die konkreten Vorgaben des Abschnitt B 7.2 der WBO PP/KJP.
Nachweisnummern: _____
- 20 Erstuntersuchungen unter Supervision
Nachweisnummern: _____
- Supervision eigener Fälle im Verhältnis von in der Regel 1:4 bis 1:8, davon mind. 20 Einheiten als Einzelsupervision
Nachweisnummern: _____
- 70 Einheiten Fallseminare mit regelmäßiger Vorstellung eigener Fälle
Nachweisnummern: _____
- Selbsterfahrung mind. 100 Einheiten (aufbauend auf Systemische Therapie bis zu 20 Einheiten anrechenbar)
Nachweisnummern: _____
- 1 ausführlich dokumentierte Langzeitbehandlung und 1 ausführlich dokumentierte Kurzzeitbehandlung
Nachweisnummern: _____

2.2 Aufbauend auf eine Zusatzbezeichnung oder vertiefte Ausbildung in Analytischer Psychotherapie:

- Unterschriebener tabellarischer Lebenslauf in Bezug auf Ihre Berufstätigkeit im Bereich Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie (inkl. vorliegender Bescheinigungen und Arbeitszeugnisse)
- 120 Einheiten Theorie in Tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie
Nachweisnummern: _____
- 4 Behandlungsfälle im Einzelkontakt (auch in Kombination mit Gruppenpsychotherapie oder im Mehrpersonensetting) unter Supervision. Bitte beachten Sie hier die konkreten Vorgaben des Abschnitt B 7.2 der WBO PP/KJP.
Nachweisnummern: _____
- 10 Erstuntersuchungen unter Supervision
Nachweisnummern: _____
- Supervision eigener Fälle im Verhältnis 1:4 bis 1:8, davon mind. 20 Einheiten als Einzelsupervision
Nachweisnummern: _____
- 35 Einheiten Fallseminare mit regelmäßiger Vorstellung
Nachweisnummern: _____
- Selbsterfahrung mind. 20 Einheiten
Nachweisnummern: _____
- 1 ausführlich dokumentierte Langzeitbehandlung und 1 ausführlich dokumentierte Kurzzeitbehandlung
Nachweisnummern: _____

IV. Veröffentlichungen

1. Aufnahme in den Psychotherapeut*innen-Suchdienst

Die PTK Bayern weist darauf hin, dass die*der Antragsteller*in nach Anerkennung der Zusatzbezeichnung die Qualifikation im Bereich in dem Psychotherapeut*innen-Suchdienst angeben kann.

2. Aufnahme in ein Verzeichnis

- Ich stimme freiwillig zu, dass die folgenden personenbezogenen Daten* mit Anerkennung der Zusatzbezeichnung ggf. in ein entsprechendes Verzeichnis aufgenommen und veröffentlicht werden. Mir ist bekannt, dass ich die Einwilligung jederzeit durch eine formlose Mitteilung an die Kammer mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann. Meine Rechte als Betroffene*r (siehe Seite 8) habe ich zur Kenntnis genommen.

Name: _____

Praxisanschrift: _____

E-Mail-Adresse: _____

Telefon/ Handy: _____

(***Hinweis**: Die Angabe der personenbezogenen Daten ist nicht verpflichtend. Auch die Angabe einzelner personenbezogener Daten ist möglich.)

Ich versichere hiermit die Richtigkeit meiner zum Antrag gemachten Angaben und die Übereinstimmung der eingereichten Kopien mit den entsprechenden Originalen.

Ort, Datum

Name der*des Antragsteller*in

Unterschrift der*des Antragsteller*in

Hinweis für die*den Antragsteller*in:

Die PTK Bayern erhebt für die Prüfung der Qualifikation und die Ausstellung der Urkunde über die Anerkennung einer Zusatzbezeichnung **Gebühren** gemäß den Ziffern 3.12 und 3.13 des Gebührenverzeichnisses der Gebührensatzung. Die konkrete Höhe der Gebühr richtet sich nach dem jeweiligen Bearbeitungsaufwand und beträgt für Anträge mit einem geringen Prüfungsaufwand, insbesondere, wenn alle Dokumente vorliegen, in der Regel 300 €. Hinzu kommen in der Regel 50 € für das Ausstellen der Urkunde. Nach Abschluss des Verfahrens erhalten Sie hierüber einen gesonderten Gebührenbescheid. Bitte warten Sie bis dahin mit der Zahlung der Gebühren.

Rechte der Betroffenen

Im Sinne der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist eine Person betroffen, wenn sich die personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden, auf sie beziehen. Als betroffene Person stehen Ihnen folgende Rechte gegenüber der verantwortlichen Stelle zu:

1. Auskunftsrecht im Sinne des Art. 15 DSGVO
2. Recht auf Berichtigung im Sinne des Art. 16 DSGVO
3. Recht auf Einschränkung der Verarbeitung im Sinne des Art. 18 DSGVO
4. Recht auf Löschung im Sinne des Art. 17 DSGVO
5. Recht auf Unterrichtung im Sinne des Art. 19 DSGVO
6. Recht auf Datenübertragbarkeit im Sinne des Art. 20 DSGVO
7. Recht auf Widerruf der datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung im Sinne des Art. 7 DSGVO (Voraussetzungen der Ausübung)
8. Automatisierte Entscheidung im Einzelfall einschließlich Profiling im Sinne des Art. 22 DSGVO
9. Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde im Sinne des Art. 77 DSGVO

Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie auf der Homepage der PTK Bayern unter:

https://www.ptk-bayern.de/ptk/web.nsf/id/pa_datenschutz.html#